

Gemeinde Kirchentellinsfurt

POSITION	ERLÄUTERUNG	SUMME GESAMT	FÖRDERMITTEL	EIGENMITTEL*)	DRITTMITTEL	ZWISCHEN- UND GESAMTSUMME
Personalausgaben der Maßnahme (z.B. Kulturpreise**)						
Ehrenamtliche Auslagensatz	z. B. Fahrtkosten zu Veranstaltungen, Best Practice	1.700,00 €	1.360,00 €	340,00 €		
Zusätzliche Projektkraft	Neueinstellung, befristet auf 2 Jahre	40.800,00 €	32.640,00 €	8.160,00 €		
						Σ: 42.500,00 €
Vorschussausgaben zur Projektdurchführung						
Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Logo, Zeitungsanzeigen	8.000,00 €	6.400,00 €	1.600,00 €		
Veranstaltungskosten	Catering, Deko	3.000,00 €	2.400,00 €	600,00 €		
Reisekosten***)	Exkursionen, Veranstaltungen	500,00 €	400,00 €	100,00 €		
Materialbedarf	Moderationsmaterialien etc.	3.000,00 €	2.400,00 €	600,00 €		
Umsetzung Maßnahmen	Bürgerauto	20.000,00 €	16.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	
Umsetzung Maßnahmen	Talent- und Milmbörse	10.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €		
						Σ: 44.500,00 €
Beratungskosten für Projektbegleitung						
20 Beratungstage	Höchstsatz Beratungstage und Reisekosten lt. Angebot	19.040,00 €	15.232,00 €	3.808,00 €		
						Σ: 19.040,00 €
Projekt Gesamtkosten		106.040,00 €	84.832,00 €	21.208,00 €	5.000,00 €	

Kontrolle: 20 % der Gesamtkosten (erforderlicher Mindesteigenanteil) =

21.208,00 €

Aufteilung der Fördermittel nach Jahren

Voraussichtlicher Mittelabruf in den ersten 12 Monaten der Förderung	50.899,20 €
Voraussichtlicher Mittelabruf in den zweiten 12 Monaten der Förderung	33.932,80 €
Kontrolle: Summe Fördermittel	84.832,00 €

*) Die Eigenbeteiligung kann beispielsweise auch in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder personellen Ressourcen erbracht werden, sofern hiermit kassenwirksame Aufwendungen (Auszahlungen) verbunden sind.

**) Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen, d.h. für die Organisation, Koordination und Umsetzung des Quartiersprojekts, zulässig. Eine Finanzierung bereits bestehender Personalstellen ist nicht möglich. Es kommen z.B. Aufstockungen in Betracht. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagensatz erhalten.

***) Bei der Erstattung der Reisekosten orientieren wir uns am Landesreisekostengesetz. Erstattungsfähig sind Reisekosten mit dem PKW i.H.v. 0,30 €/km bzw. Fahrkarten in der zweiten Klasse.